



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2012 (27.11)  
(OR. en)**

**16421/12**

**FIN 875  
INST 658  
PE-L 103**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC2/2012) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

---

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC2/2012) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 übermittelt.

Zweck dieses Vorschlags ist es, einen Gesamtbetrag von 321 588 EUR von den Posten 1400 (*Sonstige Bedienstete*), 2024 (*Energieverbrauch*), 2026 (*Sicherheit und Überwachung der Gebäude*) und den Artikeln 216 (*Fahrzeuge*) und 238 (*Sonstige Verwaltungsausgaben*) auf die Artikel 200 (*Gebäude und Nebenkosten*) und 214 (*Material und technische Anlagen*) zu übertragen.

2. Mit dieser Übertragung würden die 2012 durchzuführenden Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten finanziert, um weitere Investitionsrückstände in Bezug auf die gemeinsamen Gebäude des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen in Brüssel möglichst gering zu halten.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 19. November 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des                   Präsidenten des Rates

an den               Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kopie:               Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC2/2012) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

  
  

---

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.